

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2021 16:34

[Zitat von samu](#)

Der Schulleiter ist weisungsbefugt, bis auf Facharzttermine hat man in der Unterrichtszeit selbstredend keinen Anspruch auf Freistellung. Fragen kann man aber allemal.

Naja, aber nicht unbedingt so kurzfristig.